



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

## Zusammenfassung der Ergebnisse von der Befragung „Wahlprüfsteine 2013“ Schwerpunkt 9: Antidiskriminierung

*Wir fragten die Parteien, welche umfassenden und wirksamen Maßnahmen sie ergreifen werden, um nachhaltig Diskriminierung zu verhindern und Betroffene zu schützen.*

**Christlich-  
Demokratische Union/  
Christlich-Soziale Union  
in Bayern**



CDU/CSU wollen kulturellen und religiösen Konflikten vorbeugen. Insofern sind Staat und Gesellschaft gefordert, die Voraussetzung für Integration und ein gutes Miteinander zu schaffen. In einer vielfältigen Gesellschaft gelte es die Gemeinsamkeiten zu stärken, dies motiviere Menschen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die beste Integration ist daher die gesellschaftliche Teilhabe aller. Dies beinhaltet: Identifikation mit unserem Land, unserem Grundgesetz und unseren Grundwerten. Zur Integration gehören eine Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer und eine Aufnahmebereitschaft der Einheimischen. CDU/CSU werden Integrationsverweigerern entschieden entgegenzutreten auch im Interesse der großen Mehrheit rechtstreuer Zuwanderer. Wer die Unterstützung von CDU/CSU haben möchte, muss dies durch seinen Willen zur Integration deutlich machen. Wer sich seinen Pflichten entzieht, muss mit Folgen für seinen Aufenthaltsstatus und seine Leistungsansprüche rechnen.



**Freie Demokratische  
Partei**



Demgegenüber sieht die FDP die Bekämpfung von Diskriminierung als ein gesellschaftspolitisches Ziel an. Sie möchte dabei auch die damit verbundene Bürokratie und die Kosten z.B. für die Wirtschaft, die durch gesetzliche Regelungen entstehen, im Blick haben. Für die FDP lässt sich der Abbau von Diskriminierung nicht nur per Gesetz verordnen, vielmehr gilt es eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt als Bereicherung empfunden wird. Für Liberale sei es normal, verschieden zu sein. Liberale Politik



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

|   |   |
|---|---|
|   | schütze in besonderem Umfang vielfältige Lebensformen und Lebenswürfe.  |
| <b>Sozialdemokratische<br/>Partei Deutschlands</b><br> | Die <b>SPD</b> bekämpfe jede Form von Diskriminierung und wolle das AGG entsprechend weiterentwickeln sowie eine bessere Finanzierung der ADS des Bundes sicherstellen.   |
| <b>Bündnis 90/Die Grünen</b><br>                       | Es sei ein Kernanliegen von <b>Bündnis 90/Die Grünen</b> , jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen. Sie streben eine umfassende europarechtskonforme Überarbeitung des AGG an. Daher befürworten sie die Verabschiedung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie. In der nächsten Legislaturperiode werden sie sich für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv einsetzen und auf eine schnelle Verabschiedung drängen.   |
| <b>Die Linke</b><br><b>DIE LINKE.</b>   | Ebenso sieht <b>Die Linke</b> in der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung eine enorm wichtige und langwierige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch sie will die Antidiskriminierungsgesetzgebung weiterentwickeln und Beratungsstellen fördern. Sie stellt heraus, dass Rassismus nicht nur den „rechten Rand“ betrifft sondern in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sowie strukturell verankert ist. Dies zeige u. a. der Umgang mit den Thesen von Sarrazin, so dass erst ein UN Gremium die Bundesrepublik zu wirksamen Handeln hiergegen auffordern musste, die Diskussionen um so genannte Integrationsverweigerer, die verzerrende Vorveröffentlichung der „Muslimstudie“ über die BILD-Zeitung oder der angebliche Asylmissbrauch der Roma vom Westbalkan. Die Linke fordert entsprechend die Abschaffung rassistischer Sondergesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz und die Residenzpflicht für Schutzsuchende. Sie tritt für ein Verbot des racial profiling ein und möchte die Menschenrechtsschulung des Polizeipersonals verbessern. Weiterhin erhebt sie die Forderung nach einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdeinstanz. |



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

*Wir fragten weiter, wie die Parteien zu einer Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf öffentlich-rechtliches Handeln (z.B. Bildungsinstitutionen, Jobcenter, Polizei, Justiz- und Gesundheitsbereich) stehen, wie ihre Haltung zu einer unabhängigen Beschwerdestelle ist und wie sie zu der Forderung der vollen Umkehr der Beweislast für Kläger/innen stehen.*

**Christlich-  
Demokratische Union/  
Christlich-Soziale Union  
in Bayern**



CDU/CSU verweisen auf die bestehende Rechtslage, auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikel 3 des Grundgesetzes, auf § 13 des AGG sowie auf § 22 AGG mit einer erheblichen Beweiserleichterung für von Diskriminierung Betroffene. Sie macht damit deutlich, dass sie die bestehende Rechtslage als ausreichend ansieht. Folglich sieht sie auch keinen Grund für die Einführung einer Beweislastumkehr.

**Freie Demokratische  
Partei**



Zu einer sehr ähnlichen Einschätzung und Haltung gelangt die FDP. Auch sie verweist auf die bestehende Rechtslage, die sie als ausreichend und erforderlich ansieht. Außerdem sieht sie in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine unabhängige Beschwerdestelle, die Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt.


**Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands**



Die SPD betont noch einmal, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe ist. Sie wollen notwendige Anschlussförderungen sichern und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft einen abgestimmten Aktionsplan und ein neues Förderkonzept erarbeiten und umsetzen. Ihnen gehe es dabei um eine langfristig angelegte Förderung. Auf Bundesebene wollen sie eine unabhängige Monitoringstelle einrichten zur Bündelung zivilgesellschaftlicher Aufklärungs- und Präventionsprojekte sowie zur Begleitung der Opfer.







**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Die SPD verweist darüber hinaus auf die bestehende Rechtslage in Artikel 3 Grundgesetz sowie § 22 des AGG und sieht hierin keinen weiteren Regelungsbedarf. Eine über § 22 AGG hinausgehende Umkehr der Beweislast müsse einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden, um ein gewisses Missbrauchspotential auszuschließen.</p>  |
| <p><b>Bündnis 90/Die Grünen</b></p>  | <p><b>Bündnis 90/Die Grünen</b> befürwortet Ergänzungen im Artikel 3 Grundgesetz, um Diskriminierungsverbote auf alle Formen des staatlichen Handelns auszuweiten und verweist auf ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Auch sprechen sich die Grünen für eine klare Beweislastverschiebung zugunsten der benachteiligten Person aus und möchte dies unmissverständlich im Gesetz formuliert wissen.</p>   |
| <p><b>Die Linke</b><br/><b>DIE LINKE.</b></p>   | <p><b>Die Linke</b> spricht sich für eine Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf jegliches öffentlich-rechtliches und privates Handeln aus. In allen Bereichen sind daher Missstände zu analysieren und effektiv gegen zu steuern. Auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kirchen sowie ihrer caritativen Einrichtungen sind in den Schutz des AGG einzubeziehen, Ausnahmen gesteht Die Linke allenfalls dem unmittelbaren Verkündungsbereich zu. Die Linke fordert eine unabhängige Beschwerdestelle, keine ADS angebunden an ein Ministerium, an der auch zivilgesellschaftliche Gruppe sowie Betroffene partizipieren können. Die Beweiserleichterung im AGG wird als unzureichend angesehen. Mit beiden Forderungen, eine unabhängige Beschwerdestelle und die volle Umkehr der Beweislast, hat Die Linke den Bundestag befasst und wird diese Ziele auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen.</p> |




**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

| <i>Wir fragten abschließend, wie die Parteien zur Verankerung eines Verbandsklagerechts stehen.</i>  |  |
|--|--|
| <p><b>Christlich-Demokratische Union/<br/>Christlich-Soziale Union<br/>in Bayern</b></p>   | <p>CDU/CSU sehen keinen Bedarf für ein pauschales Verbandsklagerecht. Mit dem AGG wurde bereits ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorzugehen.</p>   |
| <p><b>Freie Demokratische<br/>Partei</b></p>   | <p>Auch die FDP lehnt ein Verbandsklagerecht ab. Sie sieht, dass individuelle Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die ansonsten zu kurz kämen. Das AGG sichere bereits aktuell die Beteiligung der Antidiskriminierungsverbände. Zudem fußt das deutsche Rechtssystem auf einem Individualklagerecht, das regelmäßig eine eigene Betroffenheit voraussetzt.</p> |
| <p><b>Sozialdemokratische<br/>Partei Deutschlands</b></p>   | <p>Die SPD weist auf die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hin, als Beistände von Benachteiligten in Verhandlungen auftreten zu können. Darüber hinausgehende Klagerechte sollen geprüft werden.</p>   |



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Bündnis 90/Die Grünen</b></p>  | <p><b>Bündnis 90/Die Grünen</b> wollen im AGG das Verbandsklagerecht verankern, damit Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- oder Personalräte über die bisherigen Möglichkeiten hinaus, stellvertretend für Betroffene klagen können.</p> |
| <p><b>Die Linke</b><br/><b>DIE LINKE.</b></p>   | <p>Auch <b>Die Linke</b> setzt sich für ein Verbandsklagerecht ein und brachte zuletzt im Dezember 2012 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag ein, über den noch nicht abschließend beraten wurde.</p>   |